

Betr. Drucks. VO/0929/10

Ergänzung des Beschlussvorschlages um nachfolgende Formulierung:

„Die Vorgaben des Vergaberechts sind bei der anschließenden Beschaffung zu beachten.

Die Produktauswahl soll, damit eine gleichwertige Qualität und ähnliche Gestaltung erzielt werden kann, im Rahmen eines Bemusterungsverfahrens erfolgen.“

Begründung:

Das Rechtsamt empfiehlt zu Klarstellung des bisherigen Beschlussvorschlages die o.g. Ergänzung.

gez.
Stoldt